

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2014 / 2015 bis zum 15.03.2014 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:

- für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21, 22 KiBiz
- für die zwei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V. und Haus Kunterbunt e.V. gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz
- für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 4 KiBiz

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2014 festgestellte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2014 / 2015 zur Verfügung.“